

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (13) der öffentlichen	Amt Ortsbauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 621.41 - De
Sitzung am: 19. Juli 2016	Datum: 19. Juli 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Storzeln Nord – 2. Änderung", Gemarkung Binningen - Satzungsbeschluss	

In der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 26. April 2016 wurden die während der öffentlichen Auslegung vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Storzeln Nord – 2. Änderung“ vorberaten. Die Stellungnahmen wurden entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu der genannten Sitzung abgewogen. In den beigegeführten Bebauungsplanunterlagen vom 19.07.2016 sind die Änderungen entsprechend der Abwägung eingearbeitet.

Der TUA hat den nachfolgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

Beschlussantrag

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan "Storzeln Nord – 2. Änderung", Gemarkung Binningen, wird in der Fassung vom 19. Juli 2016 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan "Storzeln Nord – 2. Änderung", Gemarkung Binningen, aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 19. Juli 2016 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.



Denzel
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "STORZELN NORD – 2. ÄNDERUNG" UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN "STORZELN NORD – 2. ÄNDERUNG", GEMARKUNG BINNINGEN

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 2424), i.V.m. § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 2016 den Bebauungsplan "Storzeln Nord – 2. Änderung" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Storzeln Nord – 2. Änderung", Gemarkung Binningen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan (zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes) vom 19. Juli 2016 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Begründung vom 19. Juli 2016
- 2) Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 19. Juli 2016
- 3) Lageplan (Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan) vom 19. Juli 2016
- 4) Umweltbericht vom 19. Juli 2016

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund vom § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes oder der Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hilzingen, den 19. Juli 2016

Rupert Metzler
Bürgermeister